Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 131 (1965)

Heft: 5

Artikel: Probleme der internationalen Abrüstung

Autor: Gasteyger, Curt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-42244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Mai 1965 5

131. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberstlt. i. Gst. Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Probleme der internationalen Abrüstung

Von Oblt. Curt Gasteyger

Ist es ein paradoxes Unterfangen, ausgerechnet in einer Militärzeitschrift über die Abrüstung zu schreiben? Man wird diese Frage nicht mehr mit der gleichen Entschiedenheit bejahen können wie noch vor zwei oder drei Jahrzehnten. Der Grund für diese Wandlung ist leicht ersichtlich: Die Konzeption des Krieges – und damit auch der Kriegführung – hat sich mit der Entwicklung atomarer Waffen grundlegend geändert. Damit änderten sich auch die Vorstellungen von den Aufgaben nationaler und internationaler Sicherheitspolitik. Die Nuklearstrategie, so schreibt ein führender französischer Stratege[1], baut nicht mehr auf den «ungewissen Ergebnissen einer Operation von der Art der alliierten Westoffensive von 1944/45», sondern «auf den außergewöhnlichen Eigenschaften der Abschreckung auf».

Will man also die tatsächliche Rolle der Atomwaffe in der modernen Rüstungs- und Abrüstungspolitik begreifen, so muß man von der negativen Dimension «Abschreckung» anstatt von der positiven Dimension «Aktion» ausgehen. Die Existenz der Atomwaffe und die auf allen Seiten gehegte Furcht vor ihrem Einsatz erlegen darum der Außenpolitik der Nuklearmächte (und der ihnen zugeordneten Allianzsysteme) eine Beschränkung ihrer Aktionsfreiheit auf, die den Krieg als traditionelles Mittel internationaler Gewaltanwendung praktisch ausschaltet. Reduziert man den ohnehin inhaltsarmen Friedensbegriff unserer Zeit auf die klassische Formel des Völkerrechts «Friede = Abwesenheit von Krieg», dann kann man sogar optimistischerweise behaupten, die Furcht vor einem Atomkrieg erhalte den Frieden.

Wie immer dem auch sei: Die kriegsverhindernde (oder doch kriegserschwerende) Funktion der Nuklearwaffen ist zweifellos zur entscheidenden Komponente der internationalen Sicherheitspolitik der Großmächte geworden. An diesem Punkt wird auch die Bedeutung der Abrüstung, genauer: aller darauf hinzielenden Maßnahmen deutlich. Denn unter diesen veränderten Voraussetzungen der Friedenswahrung wird man zum Schlusse kommen müssen, daß die von den vehementen Atombombengegnern und «Friedensfreunden» erhobene Forderung nach einer vollständigen Vernichtung aller Nuklearwaffen genau das Gegenteil ihrer Hoffnungen mit sich bringen kann: den Rückfall in jene Zeit, in der Kriege ein legitimes Mittel außenpolitischer Machtanwendung sein können, weil die Beseitigung der Nuklearwaffen den «konventionellen» Krieg wieder möglich und «akzeptabel» macht. Man wird sich also hüten müssen, das eingestandenermaßen unsympathische «Gleichgewicht des nuklearen Schreckens» durch eine noch zweifelhaftere Rückkehr zur konventionellen Kriegsgefahr ersetzen zu wollen. Jedenfalls wird aus dieser Gegenüberstellung der innere Zusammenhang zwischen Kriegsverhinderung und Abrüstung besonders deutlich. Nicht jede Abrüstungsmaßnahme sichert automatisch den Frieden «etwas mehr» oder trägt zur Entspannung bei. Diese Lektion mußten viele Abrüstungsenthusiasten in den jahrelangen Verhandlungen lernen – und auch die Sowjetunion hat sie, entgegen aller offiziellen Propaganda, stillschweigend zur Grundlage ihrer Abrüstungspolitik gemacht.

Abrüstung und Rüstungskontrolle

In den seit 1945 unternommenen Bemühungen um Abrüstungsmaßnahmen – wie sie in der ausgezeichneten Dokumentation «Probleme der internationalen Abrüstung» ausführlich dargestellt und dokumentiert sind[2] – hat man außerdem noch etwas sehr Wichtiges hinzugelernt. Die enge Verbindung zwischen Rüstungs- und Sicherheitspolitik, Machtpolitik und Machtausgleich zeigte nämlich, daß man nicht mehr von der Alternative «Abrüstung oder Rüstungswettlauf» ausgehen kann. Richteten sich die früheren Verhandlungen (vor allem in der Zwischenkriegszeit) in erster Linie auf die Verhinderung von Spannungen und die Sicherung des Friedens, so steht heute die Verhütung der Anwendung atomarer Waffen (nicht notwendigerweise ihre Abschaffung!) im Vordergrund. Die Forderung nach *quantitativer* Abrüstung wurde von jener nach einer *qualitativen* Beschränkung der Kriegsmittel und der Sicherung vor ihrem Einsatz immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Um diese Kontrolle über die Waffen und ihre Anwendung zu erreichen, bedarf es nicht unbedingt der Abrüstung, das heißt einer Verminderung des Rüstungspotentials. Der Begriff der Abrüstung ist deshalb heute nur mehr «Teilbegriff aus einem weiteren Bereich von Maßnahmen zur Eindämmung und Verringerung der aus dem Rüstungswettlauf herrührenden Spannungen[3]». Er wird

[1] Vergleiche André Beaufre, «Abschreckung und Strategie im amerikanisch-europäischen Meinungsaustausch», in: «Europa-Archiv», Bonn, Nr. 21/1964, S. 777, sowie sein Buch «Kriegskunst im Frieden», Frauenfeld 1964 (vergleiche Buchbesprechung in ASMZ Nr. 4/1965, S. 225).

[2] Hermann Volle und Claus-Jürgen Duisberg, «Probleme der internationalen Abrüstung», in: «Die Bemühungen der Vereinten Nationen 1945 bis 1961», Frankfurt am Main/Berlin 1964.

[3] Ulrich Scheuner, «Abrüstung und Rüstungskontrolle in der internationalen Politik», Einführung zu der in Anmerkung 2 genannten Dokumentation, S. XX.

ergänzt durch den weiteren Begriff der «Rüstungskontrolle» *(arms control)*.

Trifft man diese für alles Weitere bedeutsame Unterscheidung, dann wird man unter *Abrüstung* die Reduktion oder Abschaffung der Rüstungen entweder einseitig oder durch mehrseitige, generelle oder regionale, umfassende oder teilweise Vereinbarungen mit oder ohne Kontrollmaßnahmen zu verstehen haben, unter *Rüstungskontrolle* dagegen die auf Absprache beruhenden Maßnahmen zur Regulierung oder Einschränkung der Rüstung hinsichtlich ihres Umfanges, ihres Charakters, ihrer Verteilung oder ihres Einsatzes[4].

In dieser Unterscheidung zwischen einem abstrakten Fernziel und teilweise recht bescheidenen Minimalmaßnahmen liegt bereits ein gehöriges Maß an Ernüchterung über die Durchführbarkeit eines Abbaus der Rüstungen. Man erkannte, daß jede dieser Maßnahmen sich unvermeidlich auf das mühsam etablierte militärische Gleichgewicht (wenigstens auf das, wie es die beiden Seiten sehen), nationale, regionale und globale Sicherheit, den Zusammenhalt der Allianzsysteme und die Vielfalt ungelöster politischer Probleme auswirken muß: All dem ist mit einer bloß zahlenmäßigen Herabsetzung des beidseitigen Rüstungsstandes längst nicht mehr beizukommen, geschweige denn ein sicherer Friede zu erreichen. Den Beweis – wenn es noch eines solchen bedurft hätte – lieferte das Moskauer Teststoppabkommen von 1963. Ohne eine eigentliche Abrüstungsmaßnahme zu sein, stellte es sich sehr bald als ein Konglomerat politischer Fallstricke heraus, von denen die Anerkennung der DDR als Signatarstaat und damit ihre völkerrechtliche Aufwertung, die Brüskierung der Bundesrepublik, die Nichtbeteiligung Frankreichs und Chinas und die als Präzedenzfall nicht ungefährliche Umgehung des Kontrollproblems lediglich die hervorstechendsten sind.

Im Blick auf den komplexen Charakter jeder Abrüstungsmaßnahme haben sich die Amerikaner allmählich von der propagandistisch zwar wirkungsvollen, politisch und militärisch aber riskanten Plattform der «allgemeinen und vollständigen Abrüstung» weg auf das weniger attraktive, dafür jedoch zuverlässigere Gebiet der Rüstungskontrolle begeben. Die Sowjets sind ihnen darauf nur zögernd und unter Protest gefolgt: Sie haben (und tun es noch) die Abrüstungstrommel mit erheblichem Gewinn für ihre «friedliebende Politik» gerührt und waren nur ungern bereit, darauf zu verzichten. Daß auch die Amerikaner dieses «Spiel um die Abrüstung[5]» mitmachten, beweisen die beiden «Generalpläne» der USA und der Sowjetunion, die noch heute auf dem Genfer Verhandlungstisch der Achtzehnmächte-Abrüstungskonferenz liegen.

«Collaterals» oder Teilmaßnahmen

In Wirklichkeit dienen diese beiden Abrüstungspläne von 1962 bestenfalls noch als unverbindliche Richtschnur und als Mittel, die Position der Gegenseite nach durchlässigen Stellen und möglicher Konzessionsbereitschaft abzutasten. Von unmittelbarer Bedeutung ist jedoch die Diskussion der am Rande der Abrüstung liegenden Probleme, der sogenannten «Collaterals», bei denen sowohl die Sowjetunion als auch die Vereinigten Staaten eine Lösung für möglich und wünschbar halten. Man bewegt sich also von der Peripherie her von Teilabkommen zu Teilabkommen in Richtung auf das Zentrum eigentlicher Abrüstungsmaßnahmen hin, in der Hoffnung, auf diese Weise ein Vertrauensklima herzustellen, das genügend tragfähig für umfassendere Abkommen ist.

Ein derartiges Vorgehen, der Sache nach wohl unvermeidlich, hat ebenso große Nachteile wie Vorteile. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß es zum Zustandekommen einer Rüstungskontrollmaßnahme nicht unbedingt einen Vertrag, ein Kontrollsystem oder einen internationalen Kontroll- und Sanktionsapparat braucht. Ein Beispiel hierfür liefert die im April 1964 zwischen den USA, der Sowjetunion und Großbritannien auf Grund einseitiger Erklärungen getroffene Vereinbarung über eine Reduktion in der Herstellung spaltbaren Materials[6]. Diese Vereinbarung erfüllt keine der drei genannten Voraussetzungen: Weder handelt es sich dabei um einen völkerrechtlichen Vertrag, noch ist irgendeine Art von Überwachung vorgesehen und schon gar nicht eine Sanktionsmöglichkeit im Falle der Verletzung der Übereinkunft. Diese extreme Art formloser simultan getroffener Maßnahmen der Rüstungsbeschränkung zeigt, wie sehr heute der Rahmen erweitert wurde, innerhalb dessen beide Seiten Vereinbarungen auf rüstungspolitischem Gebiet für möglich halten. Mit ihnen werden zweifellos da und dort zusätzliche Sicherungen vor Fehlleistungen eingebaut, unnötige oder übermäßige Rüstungsanstrengungen vermieden oder verlangsamt und eine gewisse Interessensgemeinschaft auf dem explosiven Gebiet der Rüstungs- und Sicherheitspolitik hergestellt.

Solche beschränkte Maßnahmen werden aber – und darin besteht ihr Nachteil – von der öffentlichen Meinung allzu leicht für Zeichen echter Entspannung gehalten. Sie sind geeignet, von den eigentlichen Schwierigkeiten der Abrüstung abzulenken und den Eindruck entstehen zu lassen, als bedürften alle Beteiligten nur etwas besseren Willens, um endlich die bedrohlichen Rüstungen in Acht und Bann zu schlagen. Da jede Regierung die erreichten, sehr begrenzten Ergebnisse gerne als Erfolg für die eigene Politik bucht, wird sie solche Hoffnungen der Bevölkerung nur ungern mit dem Hinweis enttäuschen, daß es sich hierbei lediglich um periphere Maßnahmen handle, die nichts mit Abrüstung und nur sehr wenig mit politischer Entspannung zu tun haben. Darum dürfen diese Vereinbarungen auch nicht als Modelle für umfassendere Rüstungskontrollabkommen angesehen werden, zumal da sie die zentrale Frage der Kontrolle und der Sanktionen im Falle ihrer Verletzung völlig ungelöst lassen. Dagegen weiß die Sowjetunion die Chance von derart übertriebenen Erwartungen der öffentlichen Meinung sehr wohl zum eigenen Vorteil zu nutzen. Im Anschluß an die Unterzeichnung der Abkommen erneuerte sie jeweils ihre Vorschläge für einen Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt, die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa und den beidseitigen Rückzug der in Mitteleuropa stationierten Truppen. Sie überläßt dabei dem Westen die undankbare Aufgabe, auf die zahlreichen politischen und technischen Schwierigkeiten dieser Vorschläge hinzuweisen und damit einmal mehr das Odium auf sich zu laden, Gegner von Abrüstung und Entspannung zu sein.

Nicht ganz ungefähr ist schließlich auch die Herausbildung eines sowjetisch-amerikanischen Bilateralismus, wie sie sich gerade in den Abrüstungsverhandlungen abzeichnet. Es ist kein Zufall, daß bisher alle Vereinbarungen (der sogenannte «heiße Draht» zwischen Washington und Moskau, die Herabsetzung der Produktion von spaltbarem Material, der Testbannvertrag, die Vereinbarung, keine Nuklearwaffen in den Weltraum zu entsenden) *außerhalb* der Achtzehnmächtekonferenz, lediglich im bilateralen Gespräch zustande gekommen sind. Das ist zwar von

[4] Hedley Bull, «The Control of the Arms Race», in: «Studies in International Security» Nr. 2, London 1961, S. IX.

[5] Vergleiche John W. Spanier und Joseph L. Nogee, «The Politics of Disarmament. A Study in Soviet-American Gamesmanship», New York 1962.

[6] Vergleiche den Wortlaut der Erklärungen in «Disarmament. An Information Bulletin», Paris, Nr. 2/1964, S. 6.

der Sache her notwendig und verständlich; es verstärkt aber die Tendenz, die Abrüstung zu einer exklusiven Angelegenheit der beiden Weltmächte zu machen, bei der die Interessen der anderen Mächte (vor allem Frankreichs und Chinas) nicht oder nicht genügend berücksichtigt werden und die Aufmerksamkeit von Gegenden abgelenkt wird, in denen der Rüstungswettlauf außerordentlich gefährliche Formen annimmt.

Die Genfer Verhandlungen

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen der Achtzehnmächtekonferenz in Genf läßt sich nach dem Gesagten mit wenigen Worten zusammenfassen. Obwohl die Konferenz keine eigenständig erreichten Ergebnisse vorweisen kann, hat sie sich zu einer nützlichen Institution entwickelt, in deren Schoß Ost und West die Chancen für neue Vorstöße sondieren und die Konzessionsbereitschaft der Gegenseite abtasten können. Nach 3 Jahren Verhandlungen zeigt heute die Konferenz eine Tendenz zur *Institutionalisierung* und zur *Konzentration* der Verhandlungsthemen auf einige wenige Gegenstände. Die Anwesenheit der acht blockfreien Länder übt insofern eine heilsame Wirkung auf die Verhandlungen aus, als die beiden Großmächte allmählich gelernt haben, auf nur propagandistische Vorstöße zu verzichten. Deswegen haben die gegenwärtig diskutierten Vorschläge zum mindesten einen gewissen Bezug zur Realität und damit auch Aussicht, in der einen oder andern Form einmal angenommen zu werden. Das betrifft vor allem ein Abkommen über die *Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen*, für das nach der Explosion der chinesischen Bombe und der «Versenkung der MLF-Flotte» (in der die Sowjets ein Mittel zur nuklearen Bewaffnung der Bundesrepublik sahen) beide Seiten wieder erhöhtes Interesse zeigen. Ähnliches gilt auch für die *Ausweitung des Moskauer Vertrages* auf unterirdische Versuche, eine weitere *Reduktion in der Herstellung spaltbaren Materials* und *Kürzungen in den Rüstungsausgaben* (die beiden letzteren Maßnahmen dürften einseitig und ohne vertragliche Vereinbarung erfolgen). Wenig Aussicht auf Erfolg hat dagegen der amerikanische Vorschlag zur Vernichtung von je 480 amerikanischen und sowjetischen Bombern vom Typ B 47 beziehungsweise Tu 16 innerhalb von 2 Jahren, wenigstens so lange nicht, als die sowjetische strategische Bomberflotte der amerikanischen zahlenmäßig unterlegen ist und sie eine solche Reduktion empfindlicher treffen würde. (Außerdem messen die Sowjets diesen Bombern offenbar noch größere Bedeutung für die Kriegführung bei als die Amerikaner.) Umgekehrt zeigen die USA keine Neigung, den Vorschlag Moskaus zur Zerstörung aller Trägerwaffen mit Ausnahme einer ganz geringen Zahl (mit der ein sogenannter *Nuklearschirm* zur gegenseitigen Abschreckung gebildet werden soll) anzunehmen. Sie führen dazu als Begründung an, der sowjetische Vorschlag gebe keinerlei ausreichende Garantie dafür, daß nicht ein Staat solche Waffen insgeheim zurückbehält und auf diese Weise ein entscheidendes Übergewicht erlangen kann. Außerdem könnte die Sowjetunion unter dem «Nuklearschirm» ihr traditionelles Übergewicht an konventionellen Streitkräften erneut zur Geltung bringen.

Mit solchen Einwänden gegen die vorgebrachten Pläne zur Rüstungsbeschränkung wird im Grunde genommen nur auf die eigentliche Problematik der Abrüstung selbst hingewiesen. Auch die dreijährigen Verhandlungen in Genf vermochten nicht, hier einen entscheidenden Durchbruch zu erzielen. Die Ursache für dieses Scheitern findet sich in der bereits erwähnten Komplexität der in sich zusammenhängenden Probleme der Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts auf allen Stufen und in den verschiedenen geographischen Regionen, der Kontrollsysteme, der Sanktionsmittel und des Apparates für eine internationale Friedenssicherung einerseits, der Unlösbarkeit von Sicherheit, politischer Stabilität und Konfliktsregelung andererseits. Die erste Kategorie von Problemen bezieht sich vor allem auf einige spezifische Gebiete der Rüstungspolitik, die zweite, umfassendere Kategorie betrifft regionale Vereinbarungen, die militärische, politische, wirtschaftliche und andere Elemente als Ganzes zu berücksichtigen haben. Das gilt in besonderem Maße für alle Abkommen für oder über Europa.

Nukleares Gleichgewicht und nukleare Dissemination

Die Tatsache, daß heute Ost und West über ein weitgehend unverletzliches strategisches Abschreckungspotential verfügen, hat zu einer gewissen Stabilisierung des Rüstungsgleichgewichts (dem sogenannten *nuclear stalemate*) geführt. Genau genommen, handelt es sich um das, was ein amerikanischer Experte mit *balance of imbalance* bezeichnet hat, das heißt ein Gleichgewicht unter zwei in sich ungleichgewichtigen Teilen: Die globale amerikanische Überlegenheit an strategischen Nuklearwaffen über die Sowjetunion wird von dieser durch ihre regionale Überlegenheit (in Europa) an Mittelstreckenraketen (und teilweise auch konventionellen Streitkräften) in etwa ausgeglichen. Natürlich ist ein solches «Gleichgewicht» prekär und gegenüber jeder Veränderung äußerst empfindlich. *Prekär* vor allem in dem Sinne, als die im Gange befindliche Lockerung der beiden Allianzsysteme und die Entstehung weiterer Nuklearmächte neue politische Konstellationen herausbilden lassen, die dieses auf dem sowjetisch-amerikanischen Zweigespann beruhende Gleichgewicht ernsthaft gefährden können. Zudem werden die Sowjets, die sich offenbar mit der amerikanischen Überlegenheit an ICBM abgefunden haben, gegen jede Stärkung der westlichen Verteidigung in Europa protestieren, da sie ihre regionale Überlegenheit in Frage stellen könnte. Sie taten dies im Falle der MLF und werden es künftighin unfehlbar bei allen Projekten mit ähnlicher Zielsetzung tun. *Empfindlich* ist diese Gleichgewichtssituation gegenüber jeder Abrüstungsmaßnahme, die entweder die Sicherheitsinteressen der einen oder andern Seite nicht ausreichend berücksichtigt oder nicht umfassend genug ist, daß sie den dann zu erwartenden politischen und militärischen Veränderungen Rechnung zu tragen vermag. Manche beschränkte Maßnahmen mögen für die unmittelbare Zukunft mit Erfolg die Stabilität des nuklearen Gleichgewichts sichern; sie können aber nicht verhindern, daß waffentechnische Entwicklungen früher oder später diese Stabilität untergraben. So dürfte die Antiraketen-Rakete, deren primäres Ziel die Erhöhung der *Verteidigungsfähigkeit* ist, zweifellos eine «de-stabilisierende» Wirkung haben. Ähnliches gilt auch für die Erwerbung von Nuklearwaffen durch Staaten des einen oder andern Bündnissystems. Eine solche Gefährdung des gegenwärtigen Gleichgewichts wird wohl nur durch gemeinsame, von beiden Seiten beachtete Zurückhaltung in der weiteren Waffenentwicklung zu vermeiden oder wenigstens abzuschwächen sein. Das Teststoppabkommen, der Verzicht zur Entsendung von Massenvernichtungswaffen in den Luftraum, aber auch die Zurückhaltung in der Entwicklung von Antiraketen-Raketen deuten darauf hin, daß dies im Bereich des Möglichen liegt.

Wesentlich schwieriger wird es sein, die Verbreitung der Kernwaffen unter Kontrolle zu halten[7]. Beide Großmächte haben ein sehr bestimmtes (und begreifliches!) Interesse an einer solchen

[7] Vergleiche Leonard Beaton und John Maddox, «The Spread of Nuclear Weapons», in: «Studies in International Security» Nr. 5, London 1962.

Non-Dissemination, nicht zuletzt im Blick auf die Erhaltung der ohnehin schon prekären Stabilität. Die Herstellung von Nuklearwaffen (oder ihre Beschaffung) dürfte jedoch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten leichter und weniger kostspielig werden, und Gründe für ihre Herstellung (oder ihren Erwerb) wird es in der Zukunft sicher ebenso viele geben wie heute. Ein Abkommen über Nicht-Verbreitung *(non-dissemination)* wird, falls es zustande kommen soll, mindestens fünf Problemkreise berücksichtigen müssen: die Kontrolle über die Abgabe von waffentechnischen Informationen über spaltbares Material und natürlich über Nuklearwaffen selbst; sodann die Abgabe von Trägerwaffen an Staaten, die bereits über nukleare Sprengköpfe verfügen, und schließlich die Abgabe von Bestandteilen, die für die Atomrüstung unentbehrlich sind (wie Reaktoren, Gasdiffusionsanlagen, Ersatzteile). Neben diesen Non-Dissemination-Abkommen können Staaten von sich aus auf die Herstellung eigener Atomwaffen verzichten, sei es durch gemeinsame Akte (ähnlich dem Teststoppabkommen oder der Dreimächteerklärung über die Herabsetzung der Produktion spaltbaren Materials) oder durch einseitige Verzichterklärungen. Solche könnten durch Verteidigungsgarantien aller oder bestimmter Nuklearmächte innerhalb oder außerhalb eines Bündnissystems, durch Vertrag oder einseitige Zusage bis zu einem gewissen Grade kompensiert werden. Damit betritt man jedoch politisches Neuland. Es stellt sich eine Unzahl von Fragen, von denen jene nach der Glaubwürdigkeit einer solchen Garantie bei weitem nicht die einzige ist.

Regionale Rüstungsbeschränkung

Nicht minder zahlreich sind die Probleme, welche die Pläne regionaler Rüstungsbeschränkung vor allem für Europa stellen. Bisher waren Bemühungen und Erfolge hauptsächlich auf dem Gebiet der «nationalen» Rüstungsbeschränkung zu verzeichnen, also jener Art von Selbstkontrolle, mit der ein Staat seine vorhandene Rüstung strafft, indem er ihren Einsatz nur für bestimmte Fälle vorsieht oder versucht, die Zahl der Staaten zu beschränken, die eine bestimmte Waffengattung besitzen sollen. Diese Art der Kontrolle dient dazu, die relative militärische Stärke und Sicherheit der sie handhabenden Staaten im Verhältnis zu anderen Staaten zu verbessern[8]. Praktisch läuft das darauf hinaus, die bereits bestehende Bipolarität der höchstentwickelten Waffensysteme der beiden Weltmächte noch zu verstärken. Eine solche Art der (nationalen) Rüstungsbeschränkung mag zwar der internationalen Stabilität bis zu einem gewissen Grade dienlich sein, sie konsolidiert aber das gegenwärtig beherrschende Übergewicht der USA und der Sowjetunion und lenkt anderseits von der Verseuchung der übrigen Welt mit Kleinwaffen und der daraus entstehenden Möglichkeit von «subkonventionellen Kriegen» ab[9].

Es mag sein, daß *regionale* Maßnahmen zur Rüstungskontrolle – etwa ein Verbot weiterer Waffenlieferungen in den Mittleren Osten oder die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in Afrika und Lateinamerika – dieser Gefahr vorbeugen oder sie doch entschärfen können. Wesentlich komplizierter liegen die Verhältnisse in Europa, wo sich beide Weltmächte unmittelbar gegenüberstehen. Die Pläne für solche Rüstungskontrollmaßnahmen in Mitteleuropa gehen im allgemeinen von der Idee einer geographischen Trennung der Machtblöcke entweder durch einen Rückzug ihrer *Truppen* (als Ausgangspunkt des Disengagements) oder ihrer wichtigsten *Waffen* (praktisch also die atomfreie Zone) aus[10].

Die Geschichte der zahlreichen Projekte für beide Arten eines «Disengagements» in Europa ist jene einer langen Reihe von Mißerfolgen. *Theoretisch* wären heute zwar die USA und die Sowjetunion zu einer Truppenverdünnung in der Lage, da sie über genügend Langstreckenraketen verfügen, um sich gegenseitig in Schach zu halten. *Tatsächlich* sind aber beide Mächte – im Unterschied zu Frankreich und Großbritannien einerseits und einigen Volksdemokratien anderseits – unverändert daran interessiert, wenigstens einen Teil ihrer Truppen in Mitteleuropa zu belassen. Dafür gibt es mehrere, teils politische, teils militärische Gründe. So macht die unter Verteidigungsminister McNamara entwickelte Strategie der «abgestuften Verteidigung» *(flexible response)* – zu der neuerdings auch die Sowjets zu neigen scheinen – die Anwesenheit einer möglichst breiten Skala von Verteidigungsmitteln (von konventionellen Truppen bis zur ICBM) in den Räumen direkter Konfrontation erforderlich. Auf diese Weise soll jede Art von Konflikt auf jeder Stufe beantwortet und unter Kontrolle gehalten werden können. Wohl mehr aus finanziellen denn aus strategischen Erwägungen heraus hält dem das neue britische Weißbuch zur Verteidigung entgegen, daß nach der Erfahrung in Kuba die Sowjetunion auch von einem Angriff konventioneller Natur mit einer bloßen nuklearen Gegendrohung glaubhaft abgeschreckt werden könne: Daraus wird der Schluß gezogen, der Westen könne ohne Gefahr zu einer einseitigen Truppenreduktion in Europa schreiten. Eine solche Strategie erscheint nur durchführbar (und damit glaubwürdig), wenn sie von den Großmächten selbst in Europa und nach eigenem Ermessen gehandhabt werden kann. Gleichzeitig gibt ihnen die Präsenz eigener Truppen einen erhöhten Schutz gegen einen Überraschungsangriff. Auch wenn er unter den gegenwärtigen Verhältnissen als wenig wahrscheinlich gilt, wird jede Seite so lange vor einer substantiellen Truppenreduktion oder einem Abzug nuklearer Waffen zurückschrecken, als sie nicht über sichere Garantien gegen solche Angriffe verfügt. Schließlich halten sich beide Weltmächte – zu Recht oder Unrecht – für bessere Garanten der Stabilität in Europa, als es nach ihrem Rückzug das geteilte Deutschland oder die osteuropäischen Staaten zu sein vermöchten.

Abrüstung als Teil politischer Ordnungsvorstellungen

Unabhängig davon, ob diese Überzeugung von der stabilisierenden Funktion der sowjetisch-amerikanischen Präsenz richtig ist oder nicht, berührt sie das Kernproblem jedes europäischen Rüstungskontrollabkommens. Solange nämlich ein solches Abkommen die gegenseitige Sicherheit und Stabilität nicht in Frage stellt, könnten beide Großmächte daran ein gewisses Interesse haben: Es würde ihnen eine materielle Entlastung bringen und hätte möglicherweise politische und militärische Vorteile (etwa eine größere Sicherheit vor Überraschungsangriffen, ein Auseinanderrücken nuklear bewaffneter Streitkräfte und damit Minderung der Eskalationsgefahr). Man muß aber annehmen, daß eine derartige Maßnahme wohl unvermeidlich auf dem gegenwärtigen politischen Status quo in Europa beruhen würde. Dieser aber ist aus europäischer und erst recht aus deutscher Sicht weder befriedigend noch als Grundlage langfristiger Abkommen akzeptabel. Die Gefahr ist denn auch nicht von der Hand zu weisen, daß eine von den Großmächten in diesem Sinne verein-

[8] Vergleiche Emile Benoit, «Rüstungsbeschränkung und europäische Integration», in: «Europa-Archiv» Nr. 10/1964, S. 351ff.

[9] Vergleiche Urs Schwarz, «Vom nuklearen Gleichgewicht zum subkonventionellen Krieg», in: «Flugwehr und -Technik» Nr. 2/1965, S. 29f.

[10] Vergleiche Philip Windsor, «Arms Control in Central Europe», in: «Disarmament» Nr. 3/1964, S. 9ff.; sowie Alastair Buchan und Philip Windsor, «Arms and Stability in Europe», in: «Studies in International Security» Nr. 6, London 1963. (Deutsche Ausgabe: «Eine Strategie für Europa», 1963.)

barte Rüstungskontrolle zu politischen Konzessionen des Westens führen kann, die keineswegs im europäischen Interesse liegen. Wie erwähnt, hat bereits das Moskauer Abkommen, so begrüßenswert es unter manchen Gesichtspunkten ist, zu einer Aufwertung Ostdeutschlands und damit zu einer zusätzlichen Verfestigung der von kommunistischer Seite vertretenen Theorie von zwei deutschen Staaten geführt. Es fällt schwer, an Abkommen über europäische Sicherheitsprobleme zu denken, denen die Sowjetunion zustimmt und denen *nicht* diese gefährliche Tendenz zur weiteren Legalisierung des Status quo innewohnt. Ein Zuwachs an militärischer Sicherheit wird aber fragwürdig, wenn er einseitig mit einem politischen Preis bezahlt werden muß.

Die Vereinigten Staaten sehen sich deshalb in wachsendem Maße dem kaum lösbaren Dilemma gegenüber, entweder weitere bilaterale Abkommen mit der Sowjetunion abzuschließen, mit denen die globale Sicherheit zwar erhöht wird, die aber möglicherweise zu Lasten der Kohärenz der westlichen Allianz gehen – oder den spezifischen Interessen ihrer Bündnispartner (vor allem in Europa) den Vorzug vor einer solchen Fortführung und Festigung der bilateralen Partnerschaft mit der Sowjetunion zu geben. In diesem Dilemma zeigt sich deutlich, daß die größte Schwierigkeit jeder Abrüstungsmaßnahme wohl darin besteht, die vielfachen und divergierenden Sicherheitsbedürfnisse der beteiligten Staaten auf einen Nenner zu bringen, ohne deshalb die eigenen fundamentalen politischen Positionen zu gefährden. Die letzten 10 Jahre der Abrüstungsverhandlungen haben gezeigt, daß der Westen dieser Gefahr nur dann entgehen wird, wenn er die so populäre Abrüstung nicht als ein Ziel an sich, sondern als Teil einer politischen Konzeption betrachtet, die nicht allein zur Verminderung der Kriegsgefahr und Erhöhung der eigenen Sicherheit, sondern auch zu besseren politischen Lösungen und zur Überwindung des Status quo führt.

Soldat und Technik

Von Oberstbrigadier E. Brandenberger

I

Die grundlegenden Tatsachen und die wahre Frage von heute

In seinem Buche «Vom Beruf des Offiziers» sagt *Oberstdivisionär Edgar Schumacher,* die Voraussetzungen zu diesem Beruf erwägend, unter anderem:

«Der militärische Verband von heute ist nicht mehr ein Gewalthaufe von Kampfwilligen, die nur einfach ihre Waffe zu handhaben brauchen. Es ist ein Verband von Menschen, die durch eine eigene, für jede Stufe der Verantwortung neue Schulung hindurchgegangen sind, welche nach außen wohl den Erwerb der notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse, nach innen aber die Erschaffung der geistigen und seelischen Grundlagen zum Zwecke hat. Da müssen Gedanken erarbeitet und weitergegeben werden, welche dank ihrer innern Wahrheit Geltung beanspruchen dürfen; ... da muß immer die warnende Stimme da sein, welche daran erinnert, daß im militärischen Fortgang zwar die materiellen Dinge ihre mächtige Forderung geltend machen und beachtet wissen wollen, daß aber die Fragen der innermenschlichen Bereitschaft den Charakter und das Schicksal der Heere bestimmen[1].»

In der Tat haben «die materiellen Dinge», damit früher Handwerk und Gewerbe, welche sie einst schufen, heute jedoch Forschung und Technik, denen sie stets neu entspringen, *die Erscheinung und das Phänomen des Krieges* immerfort gewandelt und neu geprägt. *Das eigentliche und letzte Wesen des Krieges selber* ist sich dagegen trotz alledem *gleich* geblieben. Anders gesagt: So entschieden auch Technik und Wissenschaft das Bild gegenwärtiger Kriege und vermehrt wohl noch jenes heute an sich möglicher mitbestimmen, ja es oft gar vollständig zu beherrschen scheinen, so geschieht doch alles, was sie daran teilhaben, stets und ausschließlich in der Rolle *eines Mittels zum Zweck,* als Anwendung wissenschaftlicher Arbeit und technischer Leistungen im Dienst des *einen* militärischen Zieles: um des Erfolges im Kriege willen. Es gilt dies, ob Forschung und Technik, der Aufforderung des Soldaten folgend, Mittel der Kriegführung ersinnen, entwickeln und schließlich in Masse produzieren oder ob sie Gleiches von sich aus tun, ohne erst den Ruf des Soldaten abzuwarten[2]. In beiden Fällen, ob mit Waffen des einen oder des andern Ursprungs in der Hand Krieg geführt wird, stets sind und bleiben es Fragen «der innermenschlichen Bereitschaft, welche den Charakter und das Schicksal der Heere» – unter ihnen auch des unsrigen – bestimmen.

Mag man das Verhältnis *des Militärischen zur Technik* demgemäß mit dem Verhältnis *des Herrn zu seinem ersten Diener* vergleichen, so liegt trotz aller damit verbundenen Simplifizierung einiges immerhin recht augenfällig bei der Hand: Gut wird allgemeiner Ansicht nach der Herr sein, der weiß, was er will. Besser der Herr, der es zudem versteht, seinem Diener klare Ziele zu setzen, ohne sich je in die Arbeit des Dieners einzumischen (so seinerseits befolgend, was wir im Militärischen landauf, landab «Auftragstaktik» nennen). Noch besser der Herr, der sich dessen bewußt ist, daß es Dinge gibt, welche sein Diener entschieden besser kennt und besser versteht als er selber. Vollkommen endlich der Herr, welcher weiß und es auch ganz zu nutzen wagt, daß sein Diener schon Einfälle hatte, welche ihm selber nie gekommen wären oder doch wesentlich besser waren als seine eigenen. Oder umgekehrt: Schlimm jene Herren, welche sich in alles und jedes der Tätigkeit ihrer Diener mischen. Noch schlimmer diejenigen, welche, weil sie der Herr, der andere bloß der Diener, ihr Urteil in jeglicher Frage eo ipso für gescheiter halten, ihre Diener ob ihrer eigenen Meinung gar ausschelten und von ihnen dergleichen nicht mehr hören wollen.

All dies gilt durchaus nicht nur im Bilde, sondern sinngemäß übertragen in mancherlei Abarten gleicherweise für die vielfachen Beziehungen vom Soldaten zur Technik von heute. Es gilt aber keineswegs nur in diesem *einen,* in manchem, wie wir sehen werden, zwar *besondern* Fall der Anwendung von Forschung und Technik für das Militärische, sondern es gilt schlechthin *überall,* wo immer man Wissenschaft und Technik zu irgendwelchem Zweck in Dienst nimmt, um aus ihnen irgendwie Nutzen zu ziehen.

Weil derlei überall zutrifft, so zeugt es von einer bedenklichen

[1] Edgar Schumacher, «Vom Beruf des Offiziers», Zürich 1957.

[2] Für Ausführlicheres zur Frage *der Herkunft der Kriegsmittel* siehe E. Brandenberger, «Vom wissenschaftlichen und technischen Ursprung der Kriegsmittel», in: «100 Jahre Waffenfabrik SIG, Militärwissenschaftliche Tagung vom 9. September 1960 in Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall».